

# Qualitätsbericht

<b>Fakultät</b>	<b>Studienfakultät für Weiterbildung</b>
<b>Studiengang</b>	<b>Digitale Transformation</b>
<b>Verfahren</b>	<b>Interne Programmakkreditierung</b>
<b>Datum der Begehung</b>	<b>26.01.2023</b>
<b>Datum des Erstbeschlusses</b>	<b>24.02.2023</b>

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Formalia .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Kurzprofil des Studiengangs .....</b>	<b>4</b>
<b>3. Qualitätsentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum.....</b>	<b>5</b>
3.1 Datenerhebungen und Maßnahmen zur sowie Effekte der qualitätsgeleiteten Weiterentwicklung im Akkreditierungszeitraum .....	5
3.2 Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung .....	5
<b>4. Begutachtungsverfahren.....</b>	<b>6</b>
4.1 Rechtliche Grundlagen .....	6
4.2 Allgemeiner Ablauf des Verfahrens .....	6
4.3 Besonderheiten im Verfahrensablauf .....	7
4.4 Beteiligte Gremien .....	7
<b>5. Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtendengremiums .....</b>	<b>8</b>
5.1 Gesamteindruck zur Studienqualität.....	8
5.2 Stärken und Schwächen.....	9
<b>6. Beschlussempfehlung.....</b>	<b>9</b>
6.1 Beschlussempfehlung formale Kriterien .....	9
6.2 Beschlussempfehlung fachlich-inhaltliche Kriterien.....	12
6.3 Sondervoten .....	14
<b>7. Beschwerdeverfahren.....</b>	<b>14</b>
<b>8. Beschluss der Hochschulleitung .....</b>	<b>15</b>
<b>9. Anhang - Akkreditierungsurkunde .....</b>	<b>18</b>

## 1. Formalia

<b>Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof</b>	
<b>Standort</b>	Hof
<b>Fakultät</b>	Studienfakultät für Weiterbildung
<b>Bündelverfahren / Name des Bündels</b>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Studiengang</b> (Name/Bezeichnung; ggf. inkl. Namensänderungen)	
<b>URL des Studiengangs</b>	<a href="https://www.hof-university.de/studium/studiengaenge-und-weiterbildungs-programme/studiengaenge/digitale-transformation-ma.html">https://www.hof-university.de/studium/studiengaenge-und-weiterbildungs-programme/studiengaenge/digitale-transformation-ma.html</a>
<b>Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung</b>	
<b>Profil des Studiengangs</b>	<input type="checkbox"/> Präsenz <input checked="" type="checkbox"/> online / Fernstudium <input type="checkbox"/> Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> berufsbegleitend/Teilzeit Dual: <input type="checkbox"/> Studium mit vertiefter Praxis <input type="checkbox"/> ausbildungsintegrierendes Verbundstudium Bachelor: weiterqualifizierend <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Master: <input type="checkbox"/> konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/> weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/> anwendungs- <input type="checkbox"/> forschungsorientiert <input type="checkbox"/> international <input type="checkbox"/> Double Degree <input type="checkbox"/> Joint Degree <input type="checkbox"/> intensiv <input type="checkbox"/> Kombinationsstudiengang Kooperation: <input type="checkbox"/> mit nichthochschulischen Einrichtungen <input type="checkbox"/> mit anderen Hochschulen
<b>Aufnahme des Studienbetriebs am</b>	01.10.2020
<b>Regelstudienzeit in Semestern</b>	5
<b>Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte</b>	90
<b>Aufnahmekapazität</b> (maximale Anzahl der Studienplätze)	30 <input checked="" type="checkbox"/> pro Semester <input type="checkbox"/> pro Jahr
<b>Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger</b> (seit der letzten Akkreditierung)	4 (seit WS 2020) <input type="checkbox"/> pro Semester <input type="checkbox"/> pro Jahr
<b>Durchschnittliche Anzahl der Absolvent/innen</b> (seit der letzten Akkreditierung)	/ (neuer Studiengang) <input type="checkbox"/> pro Semester <input type="checkbox"/> pro Jahr
<b>Erstakkreditierung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Reakkreditierung-Nummer</b>	/
<b>Prüfbericht formale-Kriterien vom</b>	25.01.2023
<b>Gutachten fachlich-inhaltliche-Kriterien vom</b>	14.02.2023

## 2. Kurzprofil des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Digitale Transformation“ ist ein weiterbildender und anwendungsorientierter Master in der Studienfakultät für Weiterbildung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof. Er schließt mit dem „Master of Art“ (M.A.) ab. Der Studiengang Digitale Transformation soll in erster Linie berufstätigen Absolventen aus unterschiedlichen Bachelorstudiengängen nach erster Berufserfahrung die Werkzeuge an die Hand geben, die erforderlich sind, um die künftigen Anforderungen in Unternehmen und in der öffentlichen Verwaltung vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung optimal und effizient umzusetzen zu können. Die Absolventen des Studiengangs sollen Führungspositionen in verschiedenen Bereichen bei ihren aktuellen Arbeitgebern übernehmen. Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von fünf Semestern (90 ECTS) und ist wie folgt aufgebaut: Die ersten drei Semester dienen dem Erwerb vertiefter anwendungsbezogener theoretischer Kenntnisse in den Kernfächern des globalen Managements (45 ECTS). Im vierten Semester erstellen die Studierenden eine Praxisarbeit im Kontext ihres beruflichen Umfelds (15 ECTS). Im fünften Semester erstellen die Studierenden die Masterarbeit im Kontext ihres beruflichen Umfelds (30 ECTS). Im Mittelpunkt steht die Vermittlung vertiefter Kenntnisse in der Digitalisierung in Verbindung mit einem ganzheitlichen Verständnis für Unternehmen und Organisationen – insbesondere auch vor dem Hintergrund der Herausforderungen in Kontext Industrie 4.0. Dadurch, dass die Studierenden über eine erste Berufserfahrung verfügen, kann die fachlichen Diskussionen im Lehrsaal derart befruchtet werden, dass auch die Studierenden von den Erfahrungen anderer Kommiliton:innen profitieren. Die Studierenden sollen das Rüstzeug erhalten, um individuell auf die unternehmensspezifischen Herausforderungen reagieren zu können und die Prozesse darauf auszurichten. Insbesondere den Anforderungen, die sich aus der Digitalisierung und Automatisierung ergeben, soll dabei Rechnung getragen werden. Eine Organisation muss jedoch ebenso Strategie und Struktur so kommunizieren, dass diese von den Mitarbeitenden unterstützt werden. Daher werden im Studiengang wichtige fachliche Inhalte zu den Themen Strategie, Veränderung, Digitalisierung und Führung vermittelt. Der Masterstudiengang „Digitale Transformation“ entspricht dem Leitbild für die Lehre und der ihm zugrundeliegenden Vision und Mission der Hochschule Hof. Danach vermitteln die Lehrenden den Studierenden Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz sowie Kompetenz für ein Leben und Handeln in einer globalisierten Welt, welche die Absolventinnen und Absolventen zu einem nachhaltigen Handeln in einer digitalen Welt befähigen

### **3. Qualitätsentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum**

#### **3.1 Datenerhebungen und Maßnahmen zur sowie Effekte der qualitätsgeleiteten Weiterentwicklung im Akkreditierungszeitraum**

Nicht relevant, da Erstakkreditierung

#### **3.2 Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung**

Nicht relevant, da Erstakkreditierung

## 4. Begutachtungsverfahren

### 4.1 Rechtliche Grundlagen

Das rechtliche Fundament des Akkreditierungssystems bilden der Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen vom 01.01.2018, die Musterrechtsverordnung vom 07.12.2017 und das Gesetz über die Stiftung Akkreditierungsrat (Akkreditierungsratsgesetz).

Basierend auf dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag haben die Bundesländer Studienakkreditierungsverordnungen erlassen. Auf Grundlage von Art. 7 Absatz (4) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) gilt in Bayern die Bayrische Studienakkreditierungsverordnung - BayStudAkkV.

### 4.2 Allgemeiner Ablauf des Verfahrens

#### Interne Programmakkreditierung

Wird ein neuer Studiengang eingerichtet, so hat dieser an der Hochschule Hof das regelhaft im Prozess „Interne Programmakkreditierung“ hinterlegte Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen:

- Erstellung Studiengangkonzept durch die (designierte) Studiengangleitung
- Auswahl externe Gutachtende (1 Vertretung Wissenschaft / Professorenschaft, 1 Vertretung berufliche Praxis, 1 Vertretung Studierendenschaft, ggf. 1 Vertretung Absolvent:in Hochschule Hof) durch die Stabsstelle QM, Studiengangleitung kann Befangenheit von Gutachtenden melden
- Prüfung auf Unbefangenheit der Gutachtenden, Gutachterbenennung durch Stabsstelle QM
- Prüfung der formalen Kriterien gemäß BayStuAkkV Teil 2 durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement, Erstellung Prüfbericht
- Begehung der Gutachtenden mit Studiengangleitung, (zukünftig) lehrenden Professor:innen, Studiendekan:in, Dekan:in, Vizepräsident:in Lehre, koordiniert durch Stabsstelle QM
- Gutachtenerstellung zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß BayStuAkkV Teil 3 und Bewertung der formalen Kriterien durch die Gutachtendengruppe
- Möglichkeit der Stellungnahme seitens der Studiengangleitung
- Entscheidung über Akkreditierung, Auflagen, Fristen und Empfehlungen durch die Hochschulleitung
- Erfüllung der Auflagen durch die Studiengangleitung

- Entscheidung über die die Erfüllung der Auflagen und die Akkreditierung durch die Hochschulleitung
- nach Beschluss der Hochschulleitung Möglichkeit der Beschwerde durch alle Prozessbeteiligten
- Veröffentlichung des Qualitätsberichts auf der Website der Hochschule und der Akkreditierungs-Datenbank.

### 4.3 Besonderheiten im Verfahrensablauf

Keine Besonderheiten.

### 4.4 Beteiligte Gremien

<b>Prüfer:innen / Gutachtende</b>	
<b>Prüfer:in der formalen Kriterien</b>	<b>Stabsstelle QM</b> Prof. Dr. Dietmar Wolff Susann Thoß
<b>Mitwirkende der Gutachtengruppe</b>	<b>Vertreter:in aus der Hochschullandschaft</b> Prof. Dr. Thomas Eppler, Hochschule Albstadt-Sigmaringen  <b>Vertreter:in aus der Berufspraxis</b> Dr. Wolfgang Güttler, Siemens München  <b>Externe Studierende</b> Frau Lina Irscheid, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg  <b>Alumni</b> /  <b>Weitere Gutachtende</b> /
<b>Beschlussgremium</b>	
<b>Hochschulleitung</b>	<b>Präsident</b> Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann  <b>Vizepräsident Lehre</b> Prof. Dr. Dietmar Wolff  <b>Vizepräsident Forschung + Entwicklung</b> Prof. Dr. Valentin Plenk  <b>Kanzlerin</b> Ute Coenen
<i>sofern eingebunden:</i> <b>Beschwerdeverfahren</b>	
<b>Ombudsperson</b>	

## 5. Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtendengremiums

### 5.1 Gesamteindruck zur Studienqualität

Allgemein gesagt ist die Digitale Transformation ein wichtiger und aktueller Studienbereich, der die Studierenden auf eine Karriere im digitalen Zeitalter vorbereitet. Durch den interdisziplinären Ansatz und die praxisorientierte Ausrichtung des Studiengangs können die Studierenden ein breites Verständnis der digitalen Technologien und ihrer Anwendungen in verschiedenen Branchen erwerben und ihre Fähigkeiten und Kenntnisse in realen Projekten anwenden. Mit den Qualifikationszielen der digitalen Transformation sollen Berufstätige angesprochen werden, die sich in dem Bereich gezielt weiterbilden möchten. Das Feld der digitalen Transformation ist allerdings sehr weit, sodass sich das Profil über die Auswahl der angebotenen Module herausbildet. Über die gewählten Kurse können die Studierenden wissenschaftlich Grundlagen in den Teilbereich der digitalen Transformation erlangen, die für ihren Beruf besonders relevant ist. Diese Möglichkeiten sind jedoch durch das begrenzte Kursangebot beschränkt. Die Stärken des Curriculums liegen in seiner Flexibilität. Es sind 9 Module aus 16 Modulen zu wählen. Formal sind die Module keinen Semestern zugeordnet, so dass die Studierenden vollkommene Flexibilität haben in ihrer Modulwahl. Der Vorteil dieses Systems ist, dass die einzelnen Module zeitlich flexibel angeboten werden können. In der Praxis wird diese vollkommene Flexibilität jedoch anders gehandhabt. In jedem Semester stehen ca. 5 Module zur Verfügung aus denen ca. 3 Module gewählt werden müssen. Außerdem gibt es Module, die jedes Semester angeboten werden und Spezialmodule, die seltener angeboten werden. Die Praxis des Modulangebots sollte in den Unterlagen kenntlich gemacht werden. Die Modulhandbücher sollten um die fehlenden Informationen ergänzt werden, damit die Studierenden den Erwartungshorizont abschätzen können. Der Arbeitsumfang und der Kompetenzerwerb sollten aus den Modulbeschreibungen deutlich hervorgehen. Die Studierenden kommen aus unterschiedlichen Disziplinen und haben in ihren vorherigen Studiengängen mit verschiedenen methodischen Ansätzen gearbeitet (technisch, sozialwissenschaftlich, rechtswissenschaftlich). Für die Planung und Durchführung der Module ist dies eine große Herausforderung. Nach Angaben der Studierenden gelang es den Lehrenden bislang gut, die unterschiedlichen Hintergründe der Studierenden in den Veranstaltungen aufzufangen und den interdisziplinären Austausch in den Modulen zu nutzen. Die Lehrenden und Studierenden schätzen diese Interdisziplinarität sehr und sehen sie als Stärke des Studiengangs. Jedes Wahlpflichtmodul umfasst 3 SWS bzw. 5 ECTS. Alle Wahlpflichtmodule können innerhalb eines Semesters absolviert werden. Dass die Module nicht länger als ein Semester gehen, erhöht die Planbarkeit und Mobilität der Studierenden. Durch diese Flexibilität soll gewährleistet werden, dass das Studium in Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann und auf die individuellen Bedürfnisse des/der Studierenden angepasst ist. Damit die berufstätigen Studierenden nicht alle Prüfungen in einem



Zeitraum von wenigen Wochen ablegen müssen, finden die Prüfungen außerhalb des klassischen Prüfungszeitraums statt, was die Studierbarkeit von berufstätigen Studierenden gewährleisten soll. Damit die Studierenden das Studium in Regelstudienzeit absolviert können, gibt es die Möglichkeit von Urlaubssemestern. Die Betreuung in den Modulen ist sehr engmaschig und flexibel Wochenende und abends, um Beratung zu gewährleisten. Die Module werden von Dozenten der Hochschule Hof und externen Lehrbeauftragten durchgeführt. Lehrbeauftragte werden für Spezialmodule beauftragt, in denen die Lehrbeauftragten aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation eine spezielle Expertise besitzen. Das Zahlenverhältnis zwischen internen Professoren und Lehrbeauftragten ist ca. 60 % zu 40%. Der Studiengang ist gebührenfinanziert über Studiengebühren der Studierenden.

## 5.2 Stärken und Schwächen

### Stärken:

Eine der Stärken des Studiengangs "Digitale Transformation" an der Hochschule Hof ist seine Interdisziplinarität und dass er den Studierenden ein umfassendes Verständnis der digitalen Technologien und ihrer Anwendung in verschiedenen Branchen vermittelt. Dies ermöglicht es den Absolventen, in einer Vielzahl von Bereichen und Branchen tätig zu werden, die von der Digitalisierung betroffen sind. Ein weiterer Vorteil des Studiengangs ist, dass er praxisorientiert ausgerichtet ist und die Studierenden die Möglichkeit haben, die erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse in realen Projekten anzuwenden. Hierbei können sie eng mit Unternehmen und Organisationen zusammenarbeiten und ein breites Netzwerk aufbauen, das ihnen nach Abschluss des Studiums von Nutzen sein kann.

### Schwächen:

Eine Schwäche des Studienganges könnte die vollkommene Wahlfreiheit sein ohne verpflichtende Module. Diese Wahlfreiheit besteht jedoch nur in der Theorie und wird in der Praxis anders gehandhabt. Eine weitere Schwäche des Studienganges sind die lückenhaften und unvollständigen Modulbeschreibungen, welche zum einen die Orientierung für Studieninteressierte schwerer machen, die sich anhand der Modulbeschreibungen entscheiden möchten, mit dem Studium zu beginnen. Zum anderen wird die Anerkennung von Studienleistungen erschwert.

## 6. Beschlussempfehlung

### 6.1 Beschlussempfehlung formale Kriterien

Die **formalen Kriterien** sind  erfüllt  nicht erfüllt

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement schlägt folgende Auflage zu den formalen Kriterien vor:

**Auflage 1** (Kriterium 1.5 Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)):

Anpassung des Modulhandbuchs an die aktuell geltenden Vorgaben der BayStudAkkV

und die neue Vorlage für Modulhandbücher der Hochschule sowie Ausfüllen aller Pflichtfelder.

**Begründung:**

Die Modulhandbücher entsprechen nicht der aktuellen Vorlage der Hochschule Hof und es fehlen wesentlichen Angaben gem. BayStudAkkV (Lehr- und Lernformen, Verwendbarkeit, Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots, Arbeitsaufwand und Dauer). Außerdem wurden die Kompetenzziele der Kompetenzmatrix des Studiengangs nicht in die Modulbeschreibungen übertragen. Darüber hinaus fehlen bei einzelnen Modulen die ausformulierten Lernziele. In vielen Modulbeschreibungen ist das Feld mit den Lehrenden nicht gefüllt. Und die Literaturliste sollte den Studierenden über das Modulhandbuch auch verbindlich und vor Semesterbeginn zur Verfügung stehen. Die Modulbeschreibung für die Masterarbeit fehlt

**Gutachtendevotum:**

Anpassung des Modulhandbuchs an die aktuell geltenden Vorgaben der BayStudAkkV und die neue Vorlage für Modulhandbücher der Hochschule sowie Ausfüllen aller Pflichtfelder. Im Modulhandbuch sind einige Felder nicht gefüllt, v.a. die Inhalte müssen genauer spezifiziert werden.

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement spricht darüber hinaus folgende Empfehlung(en) zu den formalen Kriterien aus:

**Empfehlung 1** (Kriterium 1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV)):

Die Grundstruktur des Studiengangs sollte für Studieninteressierte und Studierende aus der SPO hervorgehen

**Begründung:**

In der SPO ist die in der Selbstdokumentation beschriebene Struktur des Studiengangs nicht erkennbar, diese ist nur über die Website des Studiengangs nachvollziehbar.

**Gutachtendevotum:**

Die Struktur des Studienganges ist in der SPO nicht erkennbar. Eine bessere Zuordnung der Module zu einem Semester wäre empfehlenswert.

**Empfehlung 2** (Kriterium 1.5 Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)):

Den Studierenden sollte ein Anhalt für die Wahl der Module an die Hand gegeben werden

**Begründung:**

Dass die Module frei gewählt und frei miteinander kombiniert werden können, wird für einen berufsbegleitenden Masterstudiengang für akzeptabel gehalten. Jedoch wäre es gut, den Studierenden hier einen Anhalt für ihre Wahl in Form von „Best Practice“ oder

„sinnvollen“ Kombinationen an die Hand zu geben (z.B. im Studienplan). Dies auch vor dem Hintergrund, dass kein Anspruch besteht, dass sämtliche Wahlpflichtmodule tatsächlich angeboten werden.

**Gutachtendevotum:**

Module, die öfters und regelmäßig angeboten werden, könnten verpflichtend gemacht werden für alle Studierenden. Derart könnten beispielsweise 3-5 Module verpflichtend sein und die anderen Module in einen Wahlkatalog aufgenommen werden. Module des Wahlkataloges werden nicht jedes Semester angeboten, sondern nach Bedarf und Verfügbarkeit der Dozierenden. Die Empfehlung dient der besseren Studienstruktur und -dauer.

**Empfehlung 3** (Kriterium 1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAk-krStV)):

Die Möglichkeiten der Anerkennung im Ausland erworbener Leistungen sollten ausgebaut und für die Studierenden noch verlässlicher gestaltet und besser dargestellt werden.

**Begründung:**

Die Mängel hinsichtlich der Modulbeschreibungen können ggf. die Beurteilung der Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen erschweren.

Insgesamt kommen Hinweise zu Auslandsaufenthalten, deren Integration in das Studium und die Anrechnung dort erworbener Leistungen in den Unterlagen des Studiengangs zu kurz.

**Gutachtendevotum:**

Die Möglichkeiten zur Anerkennung erworbener Leistungen können durch die Mängel hinsichtlich der Modulbeschreibungen erschwert werden.

Um Anerkennungen durchführen zu können, ist es notwendig, dass die Modulkompetenzen und -inhalte in den einzelnen Modulbeschreibungen besser beschrieben sind.

**Empfehlung 4** (Kriterium 1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAk-krStV)):

Die Regelungen zu Anerkennung und Anrechnung sollten den Studierenden bzw. Studieninteressierten zugänglicher gemacht werden, möglichst auf einer übergreifenden Seite für alle Studiengänge.

**Begründung:**

Die Mängel hinsichtlich der Modulbeschreibungen können ggf. die Beurteilung der Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen erschweren.

Insgesamt kommen Hinweise zu Auslandsaufenthalten, deren Integration in das Stu-

dium und die Anrechnung dort erworbener Leistungen in den Unterlagen des Studiengangs zu kurz.

**Gutachtendenvotum:**

Die Möglichkeiten zur Anerkennung erworbener Leistungen können durch die Mängel hinsichtlich der Modulbeschreibungen erschwert werden.

Um Anerkennungen durchführen zu können, ist es notwendig, dass die Modulkompetenzen und -inhalte in den einzelnen Modulbeschreibungen besser beschrieben sind.

## 6.2 Beschlussempfehlung fachlich-inhaltliche Kriterien

Die **fachlich-inhaltlichen Kriterien** sind  erfüllt  nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien vor:

**Auflage 1** Kriterium 1.2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV):

Verbesserung der Modulhandbücher Begründung: Die Praxis des Modulangebots sollte in den Unterlagen kenntlich gemacht werden. Die Modulhandbücher sollten um die fehlenden Informationen ergänzt werden, damit die Studierenden den Erwartungshorizont abschätzen können. Der Arbeitsumfang und der Kompetenzerwerb sollten aus den Modulbeschreibungen deutlich hervorgehen. Hierfür könnte beispielsweise der Kompetenzplan in die Modulbeschreibungen eingearbeitet werden. Verwendete Abkürzungen sollten klargestellt werden (z.B. StA). Zudem sollte auch die Lehrform klar beschreiben werden.

**Begründung:** Die Praxis des Modulangebots sollte in den Unterlagen kenntlich gemacht werden. Die Modulhandbücher sollten um die fehlenden Informationen ergänzt werden, damit die Studierenden den Erwartungshorizont abschätzen können. Der Arbeitsumfang und der Kompetenzerwerb sollten aus den Modulbeschreibungen deutlich hervorgehen. Hierfür könnte beispielsweise der Kompetenzplan in die Modulbeschreibungen eingearbeitet werden. Verwendete Abkürzungen sollten klargestellt werden (z.B. StA). Zudem sollte auch die Lehrform klar beschreiben werden.

**Auflage 2** Kriterium 1.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV):

Erstellung der erforderlichen Konzepte und deren Umsetzung.

**Begründung:** Im Gleichstellungskonzept wurden zwar Ziele formuliert, es ist aber nicht klar, wie diese umgesetzt werden sollen. Es wurde lediglich ein Konzept für den Nachteilsausgleich von Menschen mit Behinderungen vorgelegt.

Das Gutachtergremium spricht darüber hinaus folgende Empfehlungen zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien aus:

**Empfehlung 1** Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV):

Module, die öfters und regelmäßig angeboten werden, könnten verpflichtend gemacht werden für alle Studierenden. Derart könnten beispielsweise 3-5 Module verpflichtend sein und die anderen Module in einen Wahlkatalog aufgenommen werden. Module des Wahlkataloges werden nicht jedes Semester angeboten, sondern nach Bedarf und Verfügbarkeit der Dozierenden.

**Begründung:**

In der Praxis wird diese vollkommene Flexibilität jedoch anders gehandhabt. In jedem Semester stehen ca. 5 Module zur Verfügung aus denen ca. 3 Module gewählt werden müssen. Außerdem gibt es Module, die jedes Semester angeboten werden und Spezialmodule, die seltener angeboten werden.

**Empfehlung 2** Kriterium 1.2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV):

Es wird empfohlen, einige der Veranstaltungen als verpflichtende Module festzusetzen, um eine Vergleichbarkeit der Studienabschlüsse zu gewährleisten. Hierfür würden sich die in der online-Begehung als Schwerpunktmodule bezeichneten Module eignen. Dadurch, dass sich die Veranstaltungen in unregelmäßigen Abständen wiederholen, kann es sein, dass Studierende ihr Studium verlängern, um an einer bestimmten Veranstaltung teilnehmen zu können. Für die Planbarkeit des Studiums und die Gewährleistung des Studiums in Regelstudienzeit könnte es daher sinnvoll sein, einen (unverbindlichen) Plan für die kommenden Semester zur Verfügung zu stellen.

**Begründung:**

Bessere Planbarkeit des Studiums und Vergleichbarkeit der Studienabschlüsse.

**Empfehlung 3** Kriterium 1.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV):

Neben der Strukturierung der Module in Pflicht- und Wahlmodule können die einzelnen Module zu Topics gruppiert werden.

**Begründung:**

Den Studierenden eine bessere Einordnung der Module für ihre spätere Tätigkeit bzw. für die Planung eines Schwerpunktes ihres Studiums ermöglichen.

### **6.3 Sondervoten**

/

### **7. Beschwerdeverfahren**

/

## 8. Beschluss der Hochschulleitung

Die Hochschulleitung der Hochschule Hof hat im internen Programmakkreditierungsverfahren zum Studiengang „Digitale Transformation, M.A.“ folgenden Beschluss getroffen:

<b>Formale Kriterien nach Teil 2 der BayStudAkkV</b>	
<b>Die formalen Kriterien sind</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> erfüllt mit Empfehlungen <input checked="" type="checkbox"/> teilweise erfüllt mit Auflagen <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel
<b>Erteilte Auflagen formale Kriterien</b>	<b>Auflage 1</b> (Kriterium 1.5 Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)): Anpassung des Modulhandbuchs an die aktuell geltenden Vorgaben der BayStudAkkV und die neue Vorlage für Modulhandbücher der Hochschule sowie Ausfüllen aller Pflichtfelder. <b>Ergänzung der Gutachtenden:</b> Im Modulhandbuch sind einige Felder nicht gefüllt, v.a. die Inhalte müssen genauer spezifiziert werden.
<b>Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum</b>	/
<b>Empfehlungen aus formalen Kriterien</b>	<b>Formale:</b> <b>Empfehlung 1</b> (Kriterium 1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV)): Die Grundstruktur des Studiengangs sollte für Studieninteressierte und Studierende aus der SPO hervorgehen. <b>Ergänzung der Gutachtenden:</b> Die Struktur des Studienganges ist in der SPO nicht erkennbar. Eine bessere Zuordnung der Module zu einem Semester wäre empfehlenswert.
	<b>Empfehlung 2</b> (Kriterium 1.5 Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)): Den Studierenden sollte ein Anhalt für die Wahl der Module an die Hand gegeben werden. <b>Ergänzung der Gutachtenden:</b> Module, die öfters und regelmäßig angeboten werden, könnten verpflichtend gemacht werden für alle Studierenden. Derart könnten beispielsweise 3-5 Module verpflichtend sein und die anderen Module in einen Wahlkatalog aufgenommen werden. Module des Wahlkataloges werden nicht jedes Semester angeboten, sondern nach Bedarf und Verfügbarkeit der Dozierenden. (siehe Empfehlung Gutachtenden).
<b>Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum</b>	<b>Seitens der Gutachtenden formulierte formale Empfehlungen 3 und 4</b> sind hochschulübergreifend und müssen gesamt geregelt werden.
<b>Fachlich-inhaltliche Kriterien nach Teil 3 der BayStudAkkV</b>	
<b>Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> erfüllt mit Empfehlungen <input checked="" type="checkbox"/> teilweise erfüllt mit Auflagen <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel
<b>Erteilte Auflagen fachlich-inhaltlichen Kriterien</b>	<b>Auflage 1</b> Kriterium 1.2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV): Verbesserung der Modulhandbücher. Die Praxis des

	<p>Modulangebots sollte in den Unterlagen kenntlich gemacht werden. Die Modulhandbücher sollten um die fehlenden Informationen ergänzt werden, damit die Studierenden den Erwartungshorizont abschätzen können. Der Arbeitsumfang und der Kompetenzerwerb sollten aus den Modulbeschreibungen deutlich hervorgehen. Hierfür könnte beispielsweise der Kompetenzplan in die Modulbeschreibungen eingearbeitet werden. Verwendete Abkürzungen sollten klargestellt werden (z.B. StA). Zudem sollte auch die Lehrform klar beschreiben werden.</p>
<b>Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum</b>	<b>Seitens der Gutachtenden formulierte fachlich-inhaltliche Auflage 2</b> ist ebenfalls hochschulübergreifendes Thema und muss gesamt geregelt werden.
<b>Empfehlungen aus fachlich-inhaltlichen Kriterien</b>	<p><b>Empfehlung 1</b> Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV): Module, die öfters und regelmäßig angeboten werden, könnten verpflichtend gemacht werden für alle Studierenden. Derart könnten beispielsweise 3-5 Module verpflichtend sein und die anderen Module in einen Wahlkatalog aufgenommen werden. Module des Wahlkataloges werden nicht jedes Semester angeboten, sondern nach Bedarf und Verfügbarkeit der Dozierenden.</p> <p><b>Empfehlung 2</b> Kriterium 1.2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV): Es wird empfohlen, einige der Veranstaltungen als verpflichtende Module festzusetzen, um eine Vergleichbarkeit der Studienabschlüsse zu gewährleisten. Hierfür würden sich die in der online-Begehung als Schwerpunktmodule bezeichneten Module eignen. Dadurch, dass sich die Veranstaltungen in unregelmäßigen Abständen wiederholen, kann es sein, dass Studierende ihr Studium verlängern, um an einer bestimmten Veranstaltung teilnehmen zu können. Für die Planbarkeit des Studiums und die Gewährleistung des Studiums in Regelstudienzeit könnte es daher sinnvoll sein, einen (unverbindlichen) Plan für die kommenden Semester zur Verfügung zu stellen.</p> <p><b>Empfehlung 3</b> Kriterium 1.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV): Neben der Strukturierung der Module in Pflicht- und Wahlmodule können die einzelnen Module zu Topics gruppiert werden.</p>
<b>Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum</b>	/
<b>Beschluss</b>	
<b>Beschlussdatum</b>	<b>24.02.2023</b>
<b>Beschluss</b>	<input type="checkbox"/> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates <input checked="" type="checkbox"/> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates <u>mit</u> Auflagen <input type="checkbox"/> <u>keine</u> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates
<b>Zeitliche Befristung der Verleihung</b>	<b>14.03.2024</b>



<b>Prüfung der Auflagenerfüllung</b>	
<b>Hochschulleitung</b>	<b>Präsident</b> Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann <b>Vizepräsident Lehre</b> Prof. Dr. Dietmar Wolff <b>Vizepräsident Forschung + Entwicklung</b> Prof. Dr. Valentin Plenk <b>Kanzlerin</b> Ute Coenen
<b>Beschlussdatum erste Akkreditierungsentscheidung</b>	<b>24.02.2023</b>
<b>Frist zur Auflagenerfüllung endet am</b>	<b>14.03.2024</b>
<b>Beschlussdatum Prüfung der Auflagenerfüllung</b>	<b>28.09.2023</b>
<b>Finales Beschlussdatum</b>	<b>28.09.2023</b>
<b>Auflagen formale Kriterien erfüllt</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt
<b>Auflagen fachlich-inhaltliche Kriterien erfüllt</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt
<b>Finaler Beschluss</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates <input type="checkbox"/> <u>keine</u> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates
<i>sofern keine Verleihung:</i> <b>Begründung für Nicht-Verleihung</b>	/
<b>Akkreditiert bis</b>	<b>14.03.2031</b>

## 9. Anhang - Akkreditierungsurkunde



# Akkreditierungsurkunde

Der Studiengang

## Digitale Transformation (M.A.)

hat mit Erfolg die internen Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof durchlaufen.

Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof wurde re-systemakkreditiert durch den Akkreditierungsrat mit Beschluss vom 22.09.2022. Aufgrund der Systemakkreditierung ist die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof berechtigt, ihre Studiengänge selbst zu akkreditieren.



**Nach Erstbeschluss vom 24.02.2023**

**wurde die Auflagenerfüllung zum 28.09.2023 festgestellt.**

**Die Akkreditierung gilt damit bis zum 14.03.2031.**

  
Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann